Marthias Sebastian Kuerth
Burger Vohn, und
Kramer zu Ostrowo
hatt, Supplicirt, Ihme die Vor-
stell, Motivis, v. d. ergangen
75 fl. Burgrecht abzu-
stehen, vnd nachgesp Zeugen,
auch Attestata Ihme vnd seiner
Mitverlibt Defendenz, wegen
Lehrbarkeit und Burgerlichkeit, vnter
Attestation Zunfftl, behandt
gehabt, im Fall aber
etwo nach dessen Ableiben
nachste, d. etwo gedachtes
Geldes abstand Burg Ver-
richtig zu Lezahl.

Erkarend Vorigs resolvi-
ren, wirdt der Supplicant
abgewiesen, und Zubesse dess
allzeit abgetretten.

Johannes Stoppin Schmid
zu Posen v. Kaufmann gebürtig, langst
abgemeldt an, Ihme sein
Burgerrecht und Schmid-
meistery, im Churfürstenth. d.
Martini Halberstadt. auch:
Zuerkennen.

Rest wie Vorhalten, und
gegen E. E. Herr, wirdt d.
Mipel. sein Burgerrecht
und Schmidtwerk Zuerkennen.

Johannes Mipel gewester Kra-
mer im Posen, und der-
zeit Gebürtig, Supplicirt und
d. Vocation, und Verwilligung
der Gebürtig.